

Kühllagerung von Arzneimitteln

Bei einigen Arzneimitteln (z.B. Insuline, angebrochene Antibiotikasäfte, einige Augentropfen) wird eine Lagerung im Kühlschrank, d.h. bei 2 - 8°C, empfohlen.

Die Lagerung sollte keinesfalls unterhalb von 2°C erfolgen, da ein Gefrieren und damit eine dauerhafte Schädigung des Arzneimittels möglich sind.

Arzneimittel sollten nicht an der Kühlschrankrückwand gelagert werden, da auch dort die Gefahr des Anfriерens besteht. Andererseits ist aber auch die Lagerung in der Kühlschranktür nicht ratsam, da dies der wärmste Bereich des Kühlschranks ist und oftmals keine Temperaturen unter 8°C erreicht werden. Ideal für die Aufbewahrung von Medikamenten im Kühlschrank ist der Bereich direkt oberhalb des Gemüsefaches.

Übrigens müssen angebrochene Augentropfenflaschen, Asthmasprays oder Insulinpatronen nicht mehr im Kühlschrank aufbewahrt werden. Durch die Kälte würde bei der Anwendung ein unangenehmer Reiz für den Patienten entstehen. Allerdings sind hier auch die angegebenen Aufbrauchfristen zu beachten.

Entsorgung von Arzneimitteln

Für die korrekte Entsorgung von verfallenen oder nicht mehr benötigten Arzneimitteln gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Grundsätzlich ist eine Entsorgung über den Hausmüll möglich, da Arzneimittelreste zum sogenannten Siedlungsabfall gehören. Dabei werden Umverpackungen und Beipackzettel im Rahmen der Mülltrennung über die Papiertonne entsorgt, leere Tablettenblister oder -dosen aus Kunststoff über den Grünen Punkt, und leere Glasbehältnisse gehören ins Altglas.

Auf keinen Fall in den Hausmüll gehören jedoch Chemikalien, treibmittelhaltige Behältnisse (z. B. Asthmasprays), Reste von zytostatikahaltigen Medikamenten, benutzte Spritzen und Kanülen sowie anderes, möglicherweise infektiöses Material oder alte Quecksilberthermometer. Diese müssen über den Sondermüll beim örtlichen Entsorgungsdienst oder im Rahmen von Sammlungen durch ein Schadstoffmobil entsorgt werden.

Bei der Entsorgung über den Hausmüll ist darauf zu achten, dass der Zugang durch Kinder, Haustiere oder Unberechtigte nicht möglich ist. Dies gilt u. a. auch für Betäubungsmittelreste.

Um eine unerlaubte Wiederverwendung von Arzneimittelresten oder eine Gefährdung Dritter auszuschließen, ist es empfehlenswert, die Altmedikamente beim Schadstoffmobil des regionalen Abfallentorgers abzugeben. Auch einige Apotheken nehmen Altarzneimittel zur Entsorgung, gegebenenfalls kostenpflichtig, entgegen.



Quelle: ABDA- Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Lagerung und Entsorgung von Arzneimitteln

erstellt von Apothekerin Christiane Roßner

(Mai 2011)

Warum ist die richtige Lagerung so wichtig für Arzneimittel?

Die sachgemäße Lagerung von Arzneimitteln ist eine wichtige Voraussetzung für deren Qualität, Wirksamkeit, Verträglichkeit und Unbedenklichkeit während der gesamten Haltbarkeitsdauer. (Forderung gemäß §1 Arzneimittelgesetz - AMG)

Durch verschiedene gesetzliche Vorschriften wird die Lagerung der Arzneimittel bei den Herstellern, beim pharmazeutischen Großhandel, in den Apotheken und in Pflegeheimen geregelt. So ist sichergestellt, dass der Patient als Endverbraucher stets ordnungsgemäß gelagerte Medikamente erhält.

In den Privathaushalten kann es jedoch zu Fehlern bei der Aufbewahrung von Arzneimitteln kommen. Zahlreiche Umweltfaktoren – wie zum Beispiel Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Licht, Mikroorganismen oder mechanischer Stress – können die Qualität von Arzneimitteln während ihrer Lagerung beeinflussen oder gar beeinträchtigen.

Einfach umzusetzende Hinweise können den Patienten helfen, diese schädigenden Einflüsse zu verringern oder gar zu vermeiden.

Aufbewahrungshinweise für Arzneimittel (1)

Wenn nicht anders auf der äußeren Verpackung angegeben, werden Medikamente bei Raumtemperatur (15-25°C) in trockenen, gut belüfteten Räumen unter Ausschluss von direkter Sonnenbestrahlung gelagert. Das schließt normalerweise eine Aufbewahrung in der Küche oder im Bad aus, da dort die Luftfeuchtigkeit zu hoch ist. Außerdem besteht in der Küche die Gefahr, dass die Arzneimittel Fremdgerüche annehmen.

Geeignet ist ein spezieller Medikamentenschrank, eine abschließbare Schublade oder ein anderer, sicherer Aufbewahrungsort. Es sollte verhindert werden, dass Kinder oder andere Unbefugte Zugang zu den Arzneimitteln erhalten.

Grundsätzlich sollten Arzneimittel in der Originalverpackung zusammen mit dem Beipackzettel aufbewahrt werden. Dies ermöglicht stets eine eindeutige Identifizierung und verhindert Verwechslungen. Außerdem enthält der Beipackzettel wichtige Hinweise zur Lagerung, Anwendung und zu Aufbrauchsfristen.

Ein Umfüllen der Medikamente in leere Marmeladengläser, Cremedosen oder leere Getränkeflaschen sollte unterbleiben, um Verwechslungen mit Lebensmitteln auszuschließen. Deshalb sollten Arzneimittel auch nie zusammen mit Haushaltschemikalien oder Tierarzneimitteln aufbewahrt werden.

Aufbewahrungshinweise für Arzneimittel (2)

Nehmen mehrere Personen im Haushalt Arzneimittel ein, ist es sinnvoll, die Medikamente getrennt nach den Familienmitgliedern aufzubewahren und gegebenenfalls mit Namen, Anwendungsgebiet und Dosierung zu beschriften.

Wichtig ist es auch, die angegebenen Haltbarkeits- und Aufbrauchsfristen zu beachten. Vor allem salbenförmige und flüssige Arzneimittel (Säfte, Tropfen, Augentropfen, Nasensprays) sind nach der ersten Öffnung wegen der Gefahr des mikrobiellen Befalls nur begrenzt haltbar. Daher ist es sinnvoll, bei solchen Medikamenten das Datum der ersten Öffnung und die Aufbrauchsfrist auf der Verpackung zu vermerken. Um den Befall mit möglicherweise gesundheitsschädigenden Bakterien oder Pilzen zu vermeiden, ist eine hygienische, saubere Lagerung erforderlich. Nach jeder Entnahme sollten Flüssigkeits- oder Salbenreste an der Austrittsöffnung mit einem Stück Küchenrolle oder einem sauberen, fusselfreien Tuch entfernt werden. Das verhindert auch ein Verkleben des Verschlusses und damit eine erschwerte Öffnung bei wiederholter Anwendung.

Nach Ablauf des Haltbarkeitsdatums oder der Aufbrauchsfrist darf das Arzneimittel nicht mehr angewendet werden und muss entsorgt werden. Eine regelmäßige Kontrolle des Medikamentenschanks und ein Entsorgen verfallener bzw. nicht mehr benötigter Arzneimittel verhindert ein größeres Chaos.